Anlage 2 zur – Prüfungsordnung- Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz

Informationen zum Vorpraktikum

Für den Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz wird als zusätzliche Zulassungs-***voraussetzung*** für die Immatrikulation ein Vorpraktikum von 3 Monaten (12 Wochen) in einem einschlägigen Praxisbetrieb gefordert, d.h. das Vorpraktikum muß in Theorie und Praxis in engem Bezug zum Studiengang stehen.

Der Studienanwärter muß sich eigenständig einen Praxisbetrieb suchen und mit diesem einen befristeten Arbeitsvertrag eingehen.

(Die Möglichkeit der Vergütung muß vom Praktikanten mit dem entsprechenden Betrieb/Verwaltung vereinbart werden. Eine Finanzierung über die FH erfolgt nicht ! Besonders Einrichtungen des öffentlichen Dienstes, Verbände oder Vereine verfügen oftmals nicht über Honorarmittel, können aber dem Praktikanten gute Einblicke in das zukünftige Studium und Betätigungsfeld geben.)

Die Bescheinigung von der Praktikumsstelle über das absolvierte bzw. beabsichtigte Praktikum ist mit dem Antrag auf Immatrikulation einzureichen.

Bis zur Immatrikulation müssen mindestens 8 Wochen des Vorpraktikums abgeleistet sein.

Wenn das Vorpraktikum bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung abgeleistet wurde, ist ein Beleg in Form einer Bestätigung des Betriebes über Dauer und Art der Beschäftigung mit Stempel und Unterschrift den Bewerbungsunterlagen beizulegen.
Werden Bundeswehrangehörige bzw. Wehr-oder Zivildienstleistende für die Zeit des Vorpraktikums freigestellt, ist eine Freistellungsbescheinigung von der Dienststelle mit einzureichen.

Falls das Vorpraktikum zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht begonnen wurde bzw. gerade abgeleistet wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein Bestätigungsschreiben des Arbeitgebers über die bevorstehende bzw. z.Z. laufende Praktikumstätigkeit beizulegen.

Falls nicht die gesamte Praktikumszeit bis zum Studienbeginn erbracht werden kann, besteht die Möglichkeit, die noch ausstehende Praktikumszeit bis zum Beginn des 3. Semesters nachzuholen - andernfalls wird die Immatrikulation zurückgezogen.

Als Vorpraktikum können Zeiten einer einschlägigen Berufsausbildung oder anderer einschlägiger früherer Tätigkeiten (Siehe unten) ganz oder teilweise angerechnet werden. In diesem Fall ist der Bewerbung ein formloser Antrag mit den entsprechenden Nachweisen beizulegen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereiches.

Über begründete Ausnahmen zu diesen Regelungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereiches.

Als Vorpraktikum anerkannt wird :

- einschlägige Berufsausbildung z.B. Landwirt, Tierwirt, Forstwirt,Fischwirt, Gärtner, Florist, Revierjäger, Winzer, Wasserbauer, Kulturbautechniker, Vermessungstechniker, Biologielaborant, Pflanzenschutzlaborant, Landwirtschaftlich-technischer Laborant, Chemielaborant, Biol.-techn.Ass., Chem.-techn.Assistent, Physik.-techn. Assistent, Umweltschutztechn.Assistent, Umwelttechniker, Staatl.geprüfter Techniker für Umwelt/Landschaft, Ver- und Entsorger

- mindestens 1/2-jährige Berufserfahrung mit Relevanz zum Natur- und Umweltschutzbereich
- Freiwilliges ökologisches Jahr
- Zivildienst in Umwelt-/Naturschutzeinrichtungen

Ein bereits erworbener Jagdschein wird der Vorpraktikumszeit mit 2 Wochen gutgeschrieben (d.h. es müssen 11 Wochen anderweitig nachgewiesen werden). Naturschutzfachliche bzw. biologische Arbeiten unter Anleitung während der Schulzeit
werden mit 2 Wochen gutgeschrieben (Nachweis erforderlich).
Mehrjährige, aktive ehrenamtliche Naturschutzarbeit wird bei Nachweis anteilig angerechnet.

Mögliche Praktikumsbetriebe (Auswahl) :

- landwirtsch. Einzel- oder Großbetriebe (außer Betriebe im Nebenerwerb)
- Forstwirtschaftsbetriebe
- Gartenbaubetriebe
- touristische Unternehmen
- Fischerei-, Wasserwirtschaftsbetriebe
- Verwaltungen/ Behörden (Naturschutz-/Umweltämter, Land-, Forst-, Wasserwirtschaftsämter, Schutzgebietverwaltungen, Biol. Stationen, Naturschutzstationen)
- freie Ingenieurbüros mit Aufgaben im Umweltbereich
- Naturschutzverbände, Landschaftspflegevereine oder andere Vereine mit Landschafts-, Umwelt-, Naturschutzbezug